

pyroplast® - HW 120 primer

Grundierung auf Wasserbasis für Holz und Holzwerkstoffe

Anwendungsgebiete	Grundierung für Holzoberflächen und harzreiche Hölzer, die mit pyroplast®-Dämmschichtbildnern für Holz schwerentflammbar ausgerüstet werden sollen. Geeignet nur für den Innenbereich.
Verpackung	5 kg-Gebinde.
Farbton	Farblos
Vorbereiten des Untergrundes	Untergrund von Staub, Fett, Wachs und Harz befreien. Nicht festhaftende Altanstriche entfernen.
Verarbeitung	Streichen, Rollen, Spritzen.
Aufbringmenge	60 g/m ² \triangleq 60 ml/m ²
Verarbeitungshinweise	Vor Gebrauch gut aufrühren. Nicht unter + 10° C verarbeiten. Unverdünnt anwenden.
Reinigung der Arbeitsgeräte	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
Trockenzeit	Bei + 20° C, 60 % rel. Luftfeuchtigkeit: - nach ca. 30 Minuten staubtrocken - nach ca. 2 Stunden getrocknet
Flammpunkt	Entfällt.
Dichte	Ca. 1,00 g/ cm ³ bei + 20° C.
Gefahrstoffverordnung	Das Produkt ist gemäß 91/ 155/ EWG nicht kennzeichnungspflichtig.
Arbeitssicherheit	Bei der Anwendung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Vor dem Essen und nach Abschluß der Arbeit Gesicht und Hände gründlich reinigen. Lichtschalter und elektrische Leitungen abdecken. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerung/ Transport	Mindestens 36 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen, auch beim Transport. Nur im Originalgebinde und so lagern, daß es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Angebrochene Gebinde gut verschließen. RID/ADR: Entfällt.
Umweltschutz	pyroplast®-HW 120 primer darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung).

Brandschutzmaßnahmen dürfen nur von geschulten Fachkräften ausgeführt werden.

Dieses Technische Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit, kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.

W602040/ Ausgabe 2005-11-16